Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Antonianum Vechta für das Schuljahr 2023/24 (Termin: 30.05.2023)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname	Teilnahme am Religionsunterricht Bitte ankreuzen: ☐ Kath. Religionsunterricht ☐ Ev. Religionsunterricht ☐ Werte und Normen
Anschrift, Telefon	

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:	Klasse im jetzigen Schuljahr 2022/2023: Klasse 4 (Grundschule)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ Ich melde mich hiermit beim Gymnasium Antonianum verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 an.

☐ Ich beantrage die Zahlung des ermäßigten Betrages von 80 % des Entgeltes, denn ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Die Nachweise für die schulpflichtigen Kinder, die nicht das Gymnasium Antonianum besuchen, werden mit diesem Anmeldeformular zusammen eingereicht.

Hinweis: Wenn Ihre Kinder unsere Schule besuchen, tragen Sie bitte die entsprechenden Angaben in der Tabelle ein. Für alle anderen schulpflichtigen Kinder erbringen Sie bitte termingerecht den Nachweis durch eine gültige Schulbescheinigung oder den entsprechenden Stempel der Schule auf diesem Formular.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	Klasse im Schuljahr 2023/24 am Antonianum oder Name und Stempel der anderen Schule

☐ Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Entgeltes für die entgeltliche Ausleihe:
Wichtig: Zutreffendes ankreuzen! Der Nachweis ist bis zum 30.05.2023 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers)!
Ich bin am 01.06.2023 (Stichtag) leistungsberechtigt nach dem

- ☐ SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- ☐ SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- ☐ SGB XII (Sozialhilfe)
- ☐ Asylbewerbergesetz
- ☐ § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- ☐ Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

☐ Ich verzichte auf die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 und werde die Schulbücher für mein Kind selbst beschaffen.

Ich habe die Informationen zur Ausleihe auf Seite 2 gelesen und erkenne hiermit die Bedingungen für die entgeltliche Ausleihe an. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn die Leihgebühr pünktlich zum 19.06.2023 überwiesen wurde.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Informationen zur Lehrmittelausleihe:

Sehr geehrte Eltern,
gemäß RdErl. des MK vom 1.1.2013 „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ erfolgt die Berechnung der Entgelte zum kommenden Schuljahr folgendermaßen:

- Die Gebühr für einen Einjahresband wird für ein Schuljahr entrichtet.
- Mehrjahresbände werden nur im ersten Schuljahr der Ausleihe bei der Ermittlung des Entgelts berücksichtigt. Sie zahlen also in den Schuljahren 5, 7 und 9 für die Zweijahresbände die Gebühr für zwei Nutzungsjahre. Somit sind dann im darauffolgenden Schuljahr nur noch die Gebühren für die Einjahresbände zu entrichten.

Bedingungen für die entgeltliche Ausleihe:

- Die Lehrmittel werden entsprechend der Bücherliste nur im Paket ausgeliehen (Paketausleihe), einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler*innen am ersten Schultag des neuen Schuljahres ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich (innerhalb der ersten zwei Schulwochen) der Schule mitgeteilt werden. In diesem Fall meldet sich Ihr Kind bei der Lehrmittelbeauftragten Frau Bziuk.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Dazu gehört auch, dass **alle Bücher mit einem festen, sauberen und unversehrten Umschlag versehen** werden. **Klebefolien sind nicht erlaubt!**
- Es wird darauf geachtet, dass die Bücher **während des gesamten Schuljahres** durch einen sauberen, heilen Umschlag geschützt sind.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Die laut Bücherliste von den Eltern anzuschaffenden Arbeitsmittel und Arbeitsbücher müssen **gleich zu Beginn des Schuljahres** vorliegen.
- Für die **künftigen Klassen 5** liegt in der Anlage ein Zettel bei, auf dem die **zu beschaffenden Materialien für den Kunstunterricht** aufgelistet sind. Diese Materialien sind **verbindlich zum ersten Schultag** zu beschaffen.
- Sollten weitere Fragen im Zusammenhang mit der Lernmittelbeschaffung auftreten, können Ihre Kinder gerne wie bisher an mich herantreten und mich fragen.
- ***Zur Teilnahme am Religionsunterricht:***
  Falls ein Schüler/eine Schülerin bisher das evangelische oder katholische Religionsbuch ausgeliehen hat und im neuen Schuljahr das Fach „Werte und Normen“ besuchen möchte, kreuzt er/sie das neue Fach auf seiner Anmeldung an. Gleichzeitig muss zum Ende dieses Schuljahres eine schriftliche Abmeldung vom katholischen oder evangelischen Religionsunterricht auf einem Abmeldeformuar erfolgen, welches bei Frau von Wahlde erhältlich ist.
  Ein Wechsel kann nur erfolgen, wenn zuvor eine schriftliche Abmeldung durch die Eltern bzw. den/die religionsmündigen Schüler*in erfolgt ist!

Sehr geehrte Eltern, die Bestellung der Lehrmittel erfolgt zum Ende des Schuljahres und erfasst nur die Schüler, deren Gebühr pünktlich überwiesen wurde. Bei Versäumnissen macht es also auch keinen Sinn, nachträglich im Sekretariat anzurufen oder per email anzufragen. Die Antwort wird generell abschlägig sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus schulorganisatorischen Gründen auf die strikte Einhaltung der Termine angewiesen sind und keine Ausnahmeregelungen zulassen können.

Vechta, 01.03.2023 gez. OStD‘ I. Wenzel, Schulleiterin gez. OStR‘ C. Bziuk, Lehrmittelbeauftragte

Inge Wenzel C. Bziuk

Kontakt: cornelia.bziuk@antonianum-vechta.de